



Gewaltschutzkonzept an der KKG

Inhalt:

1. Ziel

2. Leitgedanke

3. Risikoanalyse

4. Gewaltdefinition, Ursachen und Formen

- Grenzverletzungen
- Grenzübergriffe
- Seelische Gewalt
- Körperliche Gewalt
- Sexualisierte oder sexuelle Gewalt

5. Maßnahmen zur Gewaltprävention

- Schulungen und Präventionsangebote
- Partizipation
- Bereich der digitalen/sozialen Medien

6. Verhaltensvereinbarungen an der KKG

- Allgemein
- Aufsichten
- Sportunterricht
- Umgang mit Nähe und Distanz
- Klassen- und Kursfahrten

7. Interventionspläne

- Meldung eines durch eine Lehrkraft verursachten Vorfalls
- Meldung eines durch Schülerinnen/Schüler verursachten Vorfalls
- Meldung eines durch Dritte verursachten Vorfalls auf dem Schulgelände
- Meldung eines durch Dritte verursachten Vorfalls außerhalb des Schulgeländes
- Auf einen Blick: Intervention bei sexuellen Übergriffen

8. Interne und externe Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen



1. Ziel

Jeder Mensch hat das Recht, ohne Gewalt und ohne Angst vor Gewalt zu leben. Deswegen ist es für uns wichtig, unsere Schule als einen sicheren Raum zu gestalten, in dem sich alle Beteiligten angstfrei und geschützt bewegen und aufhalten können. Damit übernehmen wir aktiv Verantwortung für den Kinderschutz und erfüllen unseren Erziehungsauftrag mit Nachdruck.

Das Schutzkonzept soll dafür Sorge tragen, dass unsere Schule nicht zu einem Tatort wird und Schülerinnen und Schüler hier keine sexuelle Gewalt durch Erwachsene oder andere Jugendliche erleben. Darüber hinaus wollen wir ein Ort sein, an dem Kinder und Jugendliche, die innerhalb oder außerhalb der Schule von sexueller Gewalt bedroht oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden, um die Gewalt zu beenden oder verarbeiten zu können.

Das Konzept wurde in einem transparenten und verbindlichen Prozess gemeinsam erarbeitet und soll regelmäßig überprüft sowie bei Bedarf angepasst werden. Schüler- und Elternschaft sowie Kollegium und andere Beschäftigte an der KKG waren aktiv an der Entstehung dieses Konzepts beteiligt und wirken auch künftig an seiner Weiterentwicklung mit.

Dieses Konzept ist verbindlich und besitzt Weisungscharakter für alle in Schule beschäftigte Personen, Schülerinnen und Schüler eingeschlossen.

2. Leitgedanke

Ein achtsamer und wacher Umgang mit Grenzverletzungen und Übergriffen im Schulalltag findet an unserer Schule besondere Beachtung. In unserem Schulprogramm haben wir uns explizit die „Förderung des respektvollen, grenzachtenden und wertschätzenden Umgangs in der Schulgemeinschaft“ auf die Fahnen geschrieben. Eine der beiden Säulen, auf denen unser Leitspruch ruht, ist das ‚Soziale Miteinander‘. Dieses friedlich und harmonisch zu gestalten betrachten wir als eine unserer Hauptaufgaben.

Im Mittelpunkt unserer Bemühungen steht der Schutz von allen Mitgliedern unserer Schulgemeinschaft vor allen Formen der Gewalt. Unser Ziel ist es, Situationen, in denen Gewalt entstehen kann, durch Aufmerksamkeit und vorbeugende Maßnahmen im Vorfeld zu erkennen und zu verhindern.

Das Gewaltschutzkonzept soll eine offene Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt ermöglichen und eine Tabuisierung verhindern. Ziel dieses Konzepts ist auch, eine gemeinsame Haltung in Form eines Verhaltenskodex zu formulieren und Maßnahmen zur Vorbeugung sowie für den Umgang nach Gewaltereignissen verbindlich zu verankern.

Wir sehen uns in der Verantwortung, Maßnahmen einzuführen, welche die Schulgemeinde, insbesondere die Kinder und jungen Heranwachsenden, schützen. Hierbei stehen vor allem Lehrkräfte und nicht-pädagogisches Personal durch ihr berufsethisches Selbstverständnis in der Verantwortung, Beziehungen im Hinblick auf Nähe und Distanz sorgfältig zu gestalten und immer wieder zu hinterfragen.



3. Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse der Gegebenheiten vor Ort ist die Basis für die Erstellung eines Gewaltschutzkonzepts. Wir haben uns intensiv damit auseinandergesetzt, wo es in unserer Schule Orte und Situationen gibt, die risikobehaftet sind und an denen sich die Schülerschaft und/oder das Kollegium unwohl fühlen. Die Risikoanalyse wurde in mehreren Sitzungen von einer Projektgruppe durchgeführt und ausgewertet. Die Gruppe setzte sich aus mehreren Schülerinnen, Elternvertreterinnen und einem Elternvertreter sowie dem Schulberatungsteam zusammen. Zum Schulberatungsteam gehörten zwei Beratungslehrerinnen, der Schulsozialarbeiter und die didaktische Leiterin.

Die Ergebnisse dieser Risikoanalyse wurden für den internen Gebrauch dokumentiert. Die einzelnen Bereiche wurden im Folgenden von Arbeitsgruppen auf Grundlage der Analyse bearbeitet.

4. Gewaltdefinition, Ursachen und Formen

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert Gewalt wie folgt: „Der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt.“ Somit bezieht die WHO unterschiedliche Formen von Gewalt mit ein und berücksichtigt die Folgen. Die im Grundgesetz verankerten Grundrechte müssen als Grenze wahrgenommen und beachtet werden.

Im Wesentlichen sind hier zu berücksichtigen:

- die Unantastbarkeit der Würde
- das Recht auf körperliche Unversehrtheit
- das Recht auf Entfaltung der Persönlichkeit
- der Schutz der Intimsphäre
- das Recht auf Erziehung und Bildung
- das Recht auf Glaubens- und Religionsfreiheit
- das Recht auf Information und freie Meinungsäußerung
- das Recht auf Eigentum
- Selbstständigkeit und Selbstverantwortung in einem angemessenen Rahmen
- das Recht auf Interessensvertretung und Beteiligung
- das Recht auf Datenschutz

An unserer Schule wird jede Form der Ausgrenzung und Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schülern ausdrücklich abgelehnt und verurteilt – auch sexuelle Gewalt. Bei den verschiedenen Formen der Gewalt unterscheiden wir die folgenden:

Grenzverletzungen

Jeder Mensch hat Grenzen, die respektiert werden müssen. Respekt bedeutet, dass Menschen sich zuhören und sich gegenseitig ernst nehmen.

Beispiele: Es gibt Grenzen,

- wie nah uns ein Mensch kommen darf.
- ob uns jemand anfassen darf.



- wie andere Menschen mit uns sprechen dürfen.
- was andere über uns weitererzählen dürfen.

Grenzübergriffe

Übergrieße sind starke Grenzverletzungen. Sie passieren nicht zufällig oder versehentlich. Sie sind nicht zwingend geplant, aber als bewusste körperliche und seelische gewalttätige Handlungen einzustufen. Kennzeichnend für Übergrieffigkeit sind die Nichtbeachtung und das Nichteinhalten von Grenzen. Zum Beispiel wenn uns eine Person etwas antut, obwohl sie weiß, dass dies unangenehm für uns ist.

Übergrieße wiederholen sich häufig. Dies bedeutet, dass die Grenzen einer Person immer wieder und mit Absicht verletzt werden. Jemand nutzt seine Macht gegenüber der anderen Person aus. Übergrieße verletzen das Recht von einer Person, selbst zu bestimmen was sie will oder nicht will.

Seelische Gewalt

Seelische Gewalt passiert oft mit Worten, Taten oder Blicken. Seelische Gewalt wird auch als psychische Gewalt bezeichnet. Beispiele:

- Jemand macht einer anderen Person Angst, zum Beispiel mit Drohungen.
- Jemand schreit eine andere Person an oder beleidigt sie.
- Jemand macht sich lustig oder erzählt Lügen über Andere.
- Jemand zwingt eine Person etwas zu tun, obwohl sie das nicht will.
- Jemand bestimmt für eine andere Person, mit wem sie sich treffen darf oder was sie in ihrer Freizeit macht.
- Jemand spricht kein Wort mit einer anderen Person, damit sie sich schlecht fühlt.
- Jemand macht Dinge kaputt, die einer anderen Person wichtig sind.

Körperliche Gewalt

Körperliche Gewalt sind tätliche Angriffe. Beispiele:

- Es wird an den Haaren gezogen.
- Eine Person wird geschlagen, geboxt oder getreten.

Sexualisierte oder sexuelle Gewalt

Jeder Mensch hat das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung. Jeder Mensch entscheidet selbst über seine Sexualität. Sexuelle Handlungen müssen immer freiwillig sein. Bei sexualisierter Gewalt handelt der Täter gegen die sexuelle Selbstbestimmung seines Opfers.

Beispiele:

- Nicht-Einhalten der Intimsphäre
- anzügliche Bemerkungen
- sexuelle Übergrieße (Belästigung), „Angrapschen“
- sexueller Missbrauch
- Vergewaltigung



5. Maßnahmen zur Gewaltprävention

Schulungen und Präventionsangebote

Basiswissen über sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist für alle schulischen Beteiligten unerlässlich. Fortbildungen tragen zur Sensibilisierung bei und sind der richtige Ort, um Verunsicherungen und Fragen anzusprechen.

Für das gesamte Kollegium fand ein Fortbildungstag zum Thema ‚sexuelle und sexualisierte Gewalt‘ am 6.11.2024 statt, mit dem Referenten Herrn Clausjürgens, Leiter der Fachberatungsstelle Ambulanz für Kinderschutz in Neuss, in der Schule. In der Fortbildung wurde dem Kollegium Grundlagenwissen zu sexualisierter Gewalt und zu Täterstrategien vermittelt.

Schule ist der Ort, an dem alle Mädchen und Jungen altersangemessene Informationen über sexuelle Gewalt bekommen sollten. Die Sexualerziehung und Aufklärung ist im Fach Biologie verankert und

findet in Jahrgang 5 (grundlegend) und 8 (vertiefend) statt. Die Unterrichtsreihe in Jahrgang 8 endet mit einer geschlechtergetrennten Aufklärungsveranstaltung mit externen Partnern, in der mit Experten ohne Scham und Tabuisierung letzte Fragen geklärt werden können.

In verschiedenen Jahrgangsstufen finden gezielte Präventionsmaßnahmen statt in einzelnen Projekten oder an aufeinanderfolgenden Projekttagen vor Karneval. So z.B.

- in Jahrgang 5: Soziales Lernen [Ziele: Sozialer Umgang miteinander in allen Bereichen des Schullebens und in der Schulgemeinschaft fördern, leben und verstärken.]
- in Jahrgang 6: Umgang mit Medien [Ziele: Vertrauensvoller Umgang mit digitalen Medien und sozialen Netzwerken.]
- in Jahrgang 7: Soziale Verantwortung [Ziel: Das Projekt kennenlernen und vorbereiten.]
- in Jahrgang 8: Suchtprävention [Ziel: Altersgemäße Information und Beratung zu Suchtmitteln und Suchtgefahren.]
- in Jahrgang 9: Gewalt- und Rassismusprävention
- in Jahrgang 10: Umgang mit Stress und Belastung
- In Jahrgang 9 und 10: das Theaterprojekt ‚Til‘ mit ‚Mein Körper gehört mir‘ in Jahrgang

Weitere geplante Maßnahmen:

- Aufklärung zu sexualisierter Gewalt und zu Strategien von Tätern und Täterinnen in fächerübergreifender Zusammenarbeit zwischen den Fächern Biologie, Religion/ Philosophie
- Anpassung der Unterrichtsreihe zur Sexualerziehung für das gemeinsame Lernen, d.h. speziell auch für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf
- Aufklärung der Eltern mit Infobriefen oder Infomaterial und der Vermittlung von Fortbildungsangeboten
- Überprüfung und Erweiterung der Themen der Jahrgangsstage in Bezug auf sexualisierte Gewalt



Partizipation

Schulische Mitbestimmung stärkt Kinder und Jugendliche. Eine beteiligungsorientierte Schule erleichtert Schülerinnen und Schülern den Zugang zu Kinderrechten und ermutigt sie, sich bei Problemen Hilfe und Unterstützung zu holen.

An der KKG haben wir uns auf den Weg gemacht, Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Gremien an Entscheidungen und Arbeitsprozessen zu beteiligen. So haben wir eine sehr lebendige Schülervertretung (SV). Schülerinnen und Schüler beteiligen sich in der Schulkonferenz und einige schulische Arbeitskreise wurden für die Schülerschaft geöffnet. Auch bei der Schutzkonzeptentwicklung waren Schülerinnen aktiv beteiligt, genau wie auch eine Gruppe Erziehungsberechtigter. Sie arbeiteten an der Risiko- und Potentialanalyse mit, planten den Fortbildungstag im Kollegium mit, stellten an diesem Tag die Ergebnisse vor und nahmen auch an Arbeitsgruppen teil. Projekte wie diese, z.B. die Erstellung des Erziehungskonzeptes, soll es in Zukunft auch bei anderen Themen geben.

In der Klassenratsstunde, die demnächst in allen Jahrgängen implementiert wird, sowie beim Debattenwettbewerb ‚Jugend debattiert‘ lernen unsere Schülerinnen und Schüler, ihre eigene Meinung zu vertreten, zu begründen und zu verteidigen. Gleichzeitig üben sie, Gegenargumente zu respektieren und zu berücksichtigen. Auf diese Weise werden sie in demokratischen Grundprinzipien geschult und zur politischen Partizipation befähigt.

Weitere geplante Maßnahmen in diesem Bereich:

- Ausweitung der Beteiligungsmöglichkeiten von Eltern- und Schülerschaft in Arbeitskreisen und Beteiligung an Konzeptentwicklungen, wie z. B. dem Erziehungskonzept

Bereich der sozialen Medien

Gerade im digitalen Bereich ist das Thema der Zuständigkeit schwierig zu definieren. Wir betrachten es als unsere Aufgabe, Schülerinnen und Schüler, aber auch Eltern in der Schule zu sensibilisieren, aufzuklären und zu beraten. Die Zuständigkeit der Schule endet meist jedoch dort, wo die Verantwortung der Eltern anfängt d.h. sobald das Schulgelände verlassen wurde und die aktive schulische Aufsicht endet. Andererseits haben z.B. Klassengruppen (WhatsApp) recht häufig Auswirkungen auf das Schulleben. Natürlich ist uns sehr daran gelegen, die digitalen Räume, in denen sich unsere Schülerinnen und Schüler bewegen, sicherer zu machen. So bieten wir seit einige Jahren in regelmäßigen Abständen durch externe Experten Elternabende zu den Themen ‚Mediennutzung‘ und ‚Soziale Medien‘ an, die das Ziel haben, Eltern zu informieren und für die Probleme zu sensibilisieren. In der Schule lernen unsere Schülerinnen und Schüler spätestens in den Projekttagen in Jahrgang 6 den Umgang mit digitalen Medien mit besonderem Schwerpunkt auf ‚Social Media‘.

Unsere Medienscouts (ausgebildete Schülerinnen und Schüler der sozialen Verantwortung und BetreuerInnen) bieten eine erste, niederschwellige Ansprechstelle für Betroffene von (sexualisierter) Gewalt im Netz. Sowohl Schülerinnen und Schüler als auch deren Eltern können sich dort beraten lassen und Unterstützung finden.



Weitere geplante Maßnahmen in diesem Bereich:

- Eltern in die Verantwortung nehmen z. B. durch einen regelmäßigen Tagesordnungspunkt auf der Einladung zum Klassenpflegschaftsabend: Umgang mit digitalen Medien
- Externe einladen wie z. B. die Polizei
- Theatergruppen zu diesem Thema einladen
- Evaluation und Ausweitung der Themen der Jahrgangsprojektstage in Bezug auf sexualisierte Gewalt, z. B. Jahrgang 6: *sexting*; Jahrgang 9 *cyberbullying/cybergrooming*
- Medienscouts sollten sichtbarer werden z. B. durch Infotafeln - Jg 8-10 - wünschenswert auch für Jg 5-7

6. Verhaltensvereinbarungen an der KKG

Allgemein

- Wir verhalten uns Kolleginnen und Kollegen sowie Schülerinnen und Schülern gegenüber wertschätzend, respektvoll und freundlich.
- Wir sind allen gegenüber zugewandt, aufgeschlossen und tolerant.
- Wir wollen die unterschiedlichen Persönlichkeiten und die Fähig- und Fertigkeiten unserer Mitmenschen wahrnehmen, fördern und fordern.
- Wir akzeptieren ein ‚Nein‘ oder ein ‚Stop‘.
- Wir nehmen unsere Rolle als Lehrerinnen und Lehrer aktiv wahr.
- Wir tragen gemeinsame Beschlüsse mit und setzen sie konsequent um.

Aufsichten:

- Wir nehmen unsere Pausenaufsichten aktiv wahr. Das bedeutet, dass wir herumlaufen und Menschen und Umgebung aufmerksam beobachten.
- Fremde Menschen, die sich in den Pausen auf dem Schulgelände aufhalten, werden von der Aufsicht angesprochen und ggf. des Schulgeländes verwiesen. Im Textmodul wird ein kurzer Hinweis schriftlich festgehalten.
- Der Bereich um die Fahrradparkplätze und um die Hecken wird von der Aufsicht besonders beachtet.
- Die Aufsichten in Toilettenbereichen stellen sich vor die Toiletten Männliche Aufsichten kontrollieren zwischendurch und am Ende der Pausen aktiv die Jungentoiletten (innen!), die weiblichen Aufsichten die Mädchentoiletten.

Sportunterricht:

- Schülerinnen und Schüler dürfen die Sporthalle und damit den Aufsichtsbereich der Lehrkraft nicht ohne persönliche, klare Abmeldung verlassen (z.B. wegen Toilettengang, Getränk auffüllen o.a.). Wenn man Schülerinnen oder Schüler (ausnahmsweise) kurz aus der Halle lässt, dann nur einzeln. Schüler und Schülerinnen werden während der Sportstunden nicht gemeinsam entlassen.



- Getränke dürfen gesichert in den Geräteraum für die Trinkpause abgestellt werden.
- Handys bleiben im Spind oder werden in der Wertsachenkiste abgegeben.
- Die Sportbekleidung muss angemessen und funktionell sein (= "normales", schulterbedeckendes T-Shirt als Oberbekleidung; keine zu kurzen Hosen).
- Unterrichtsreihen, die einen besonderen Körperkontakt und direkte körperliche Nähe bedürfen (taktile Kontrolle, Helfergriffe beim Turnen o.ä.) beginnen mit einführenden Informationen zum Ablauf und zur Notwendigkeit solcher Berührungen vor der ganzen Lerngruppe. (Transparenz) "Dritte" (= helfende SchülerInnen) werden bei Übungsabläufen mit Körperkontakt miteinbezogen.
- Das 'Verhalten in den Umkleiden' und die Reaktion der Lehrkraft werden vorher im Unterricht thematisiert.
- Die Sport FK hat dezidierte Regeln zum Verhalten in den und dem Betreten der Umkleiden und dem Schwimmbadbereich erarbeitet, mit der Schulleitung abgestimmt und in der FK beschlossen. Die einzelnen Regeln sind intern hinterlegt.

Umgang mit Nähe und Distanz:

- Wir wollen Körperkontakt zwischen Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften vermeiden.
- In besonderen Situationen, z.B. wenn jemand mit Körperkontakt getröstet oder gelobt werden soll, sollte eine ausdrückliche Zustimmung eingeholt werden ("Ist es ok, dass ich Dich kurz in den Arm nehme?").
- Wir lassen einzelne Schülerinnen und Schüler möglichst im öffentlichen Raum, z. B. im Foyer nachsitzen.
- Wir wollen 1:1 Situationen möglichst vermeiden, d.h. wir führen Gespräche mit Schülerinnen und Schülern zu zweit oder bei offener Tür.
- Bei Einzelgesprächen kommunizieren wir vorher bzw. zu Beginn, dass es Schülerinnen und Schülern jederzeit freisteht, das Gespräch zu verlassen.

Klassen- und Kursfahrten

- Weibliche Lehrkräfte betreten Mädchen-Zimmer; männliche Lehrkräfte betreten Jungen-Zimmer.
- Wir klopfen erst und kündigen an, das Zimmer zu betreten (Privatsphäre wahren).

7. Interventionspläne

Ein Plan für das Vorgehen in einem Verdachtsfall von sexueller Gewalt bietet allen schulischen Beteiligten die erforderliche Orientierung und Sicherheit. Er enthält auch ein Rehabilitationsverfahren für den Fall eines unbegründeten Verdachts.



Ablaufpläne zur Bearbeitung eines Vorfalls von (sexueller) Gewalt durch Lehrkräfte, Schülerinnen/Schüler und Dritte

1. Grundprinzipien

- **Ziel:** Sicherstellung des Schutzes aller Beteiligten (Schülerinnen/Schüler, Lehrkräfte, Dritte).
- **Neutralität:** Unvoreingenommene Prüfung und Bearbeitung jeder Meldung.
- **Transparenz:** Klare und einheitliche Kommunikations- und Meldewege.
- **Rechtskonformität:** Beachtung von Datenschutz und Vorgaben der Schulaufsicht (Schulgesetz NRW).

2. Strukturierte Ablaufpläne

2.1. Meldung eines durch eine Lehrkraft verursachten Vorfalls

Meldewege und Sofortmaßnahmen

1. **Betroffene/r oder Zeuge meldet Vorfall:**
 - Mögliche Melder: Schülerinnen/Schüler, Eltern, Lehrkräfte, Dritte.
 - Meldung an die Schulleitung oder eine neutrale Ansprechperson (z. B. Beratungs- oder Vertrauenslehrkraft oder Schulsozialarbeiter).
2. **Erstreaktion:**
 - Sofortige Trennung der beteiligten Personen.
 - Schutz des/der Betroffenen (physisch und psychisch).
 - Schulleitung entscheidet über vorläufige Maßnahmen (z. B. Freistellung der Lehrkraft bei schwerwiegenden Vorwürfen).

Prüfung und Weiterleitung

- **Dokumentation:** Die Schulleitung dokumentiert den Vorfall neutral und detailliert.
- **Einleitung einer internen Untersuchung:** Gespräche mit allen Beteiligten ggf. unter Beisein einer neutralen Person (z. B. Schulsozialarbeiter).
- **Elterneinbindung:** Information der Eltern betroffener Schülerinnen/Schüler, sofern er/sie minderjährig ist.
- **Externe Meldung:** Bei strafrechtlich relevanten Vorwürfen (z. B. körperliche Gewalt) wird die Polizei und die Schulaufsicht eingeschaltet.

Verantwortlichkeiten

- **Schulleitung:** Hauptverantwortung für die Aufarbeitung und Kommunikation mit den Behörden und Beteiligten.
- **Schulaufsicht:** Unterstützung bei rechtlichen Fragen und disziplinarischen Maßnahmen.



2.2. Meldung eines durch Schülerinnen/Schüler verursachten Vorfalls

Meldewege und Sofortmaßnahmen

1. Meldung:

- Schülerinnen/Schüler, Lehrkräfte oder Dritte melden Vorfall an Teamlehrkraft, Beratungs- oder Vertrauenslehrkraft, Schulsozialarbeiter oder direkt an die Schulleitung.

2. Erstreaktion:

- **Lehrkraft/Aufsichtsperson vor Ort:** Sofortige Trennung der Beteiligten und Sicherstellung der Situation.
- **Meldung an Schulleitung:** Vorfall wird dokumentiert und geprüft.

Prüfung und Maßnahmen

- **Untersuchung:** Gespräche mit Betroffenen und Zeugen (ggf. unter Beisein neutraler Vertrauenspersonen).
- **Disziplinarmaßnahmen:** Anwendung schulinterner Ordnungsmaßnahmen gemäß Schulgesetz NRW (z. B. Verweis, Ausschluss vom Unterricht).
- **Elterneinbindung:** Information der Eltern der betroffenen Schülerin/des betroffenen Schülers, sofern er/sie minderjährig ist.
- **Strafanzeige:** Bei schwerwiegenden Fällen (z. B. Körperverletzung, Waffengebrauch) Meldung an Polizei und Jugendamt.

Unterstützung der Betroffenen

- Beratung durch Schulsozialarbeiter oder Beratungs-/Vertrauenslehrkraft.
- Gegebenenfalls psychologische Betreuung (externer schulpsychologischer Dienst).

2.3. Meldung eines durch Dritte verursachten Vorfalls auf dem Schulgelände

Meldewege und Sofortmaßnahmen

1. Meldung:

- Vorfall wird durch Schülerinnen/Schüler, Lehrkraft oder Eltern an Aufsicht oder Abteilungsleitung gemeldet (z. B. Bedrohung durch externe Personen, Gewalt auf dem Schulgelände).
- Aufsicht schaltet sofort die Schulleitung ein.

2. Erstreaktion:

- **Schulleitung informiert Polizei** bei akuter Gefährdung.
- Sicherstellung, dass die betroffenen Schülerinnen/ Schüler und Lehrkräfte in Sicherheit sind, veranlasst evtl. ärztliche Versorgung
- Dritte (z. B. Täter) werden vom Schulgelände entfernt, sofern möglich.



Prüfung und Nachverfolgung

- **Schulleitung:** Leitung der internen und externen Kommunikation.
- **Polizei:** Bei strafrechtlich relevanten Vorfällen übernimmt die Polizei die Ermittlungen.
- **Schulaufsicht und Eltern:** Werden informiert, insbesondere wenn die Sicherheit der Schulgemeinschaft betroffen ist.

Unterstützung der Betroffenen

- Betreuung und Beratung durch Schulsozialarbeit oder externe Fachstellen.
- Nachsorgegespräche, um Sicherheitsgefühl wiederherzustellen.

2.4. Meldung eines durch Dritte verursachten Vorfalls außerhalb des Schulgeländes

Meldewege und Sofortmaßnahmen

1. **Meldung:**
 - Vorfall wird durch Schülerinnen/Schüler oder Eltern an bei einer Person des Vertrauens gemeldet (z. B. Missbrauch durch externe Personen, häusliche Gewalt).
2. **Erstreaktion:**
 - Person des Vertrauens schaltet das Beratungsteam ein.
 - Das Beratungsteam führt ein Gespräch zur Einschätzung der Situation.
 - Bei Vorliegen eines begründeten Verdachts: Beratungsteam informiert die Schulleitung.
 - **Schulleitung informiert ggf. die Polizei und/oder das Jugendamt** (bei akuter Gefährdung).
 - Sicherstellung, dass die betroffenen Schülerinnen/ Schüler in Sicherheit sind.

Prüfung und Nachverfolgung

- Externe Stellen übernehmen (z.B. Jugendamt, Polizei)

Unterstützung der Betroffenen

- Betreuung und Beratung durch Schulsozialarbeit oder externe Fachstellen.
- Angebot von Nachsorgegesprächen an Betroffene durch das Beratungsteam., die Schulsozialarbeit oder die Schulseelsorge

3. Nachbearbeitung

1. **Nachbesprechung:**
 - Treffen der Schulleitung, (Team)Lehrkräfte und Vertrauenspersonen zur Evaluation.
2. **Bericht:**
 - Erstellung eines schriftlichen Abschlussberichts (inklusive „Lessons Learned“).
3. **Unterstützung der Schulgemeinschaft:**
 - Information der Schulgemeinschaft über Maßnahmen zur Stärkung der Sicherheit.



2.5 Auf einen Blick: Intervention bei sexuellen Übergriffen

SuS vertraut sich einer Vertrauensperson an
bzw. Lehrkraft vermutet selbst einen Übergriff



SuS/KuK vertraut sich einer Ver-
trauensperson/dem Beratungsteam
an



Lehrkraft/ Vertrauensperson informiert unverzüglich die **Schulleitung**



Bei Zweifeln/ Unklarheiten:

Die Schulleitung

- führt Gespräch mit Schüler(in) und Erziehungsberechtigten
- führt Gespräch mit beschuldigter Lehrkraft
- berät sich ggf. mit 1 weiteren Mitglied der Schulleitung, 1 Mitglied des Krisenteams oder einer Beratungsstelle
- dokumentiert die Ergebnisse/ protokolliert die Gespräche



- Bei nicht zweifelsfrei ausgeräumtem Verdacht,
bei Hinweisen auf Übergriff oder auf Straftat



sofortige Information der
Schulaufsicht, s.o.

- Bei zweifelsfrei ausgeräumtem Verdacht



Rehabilitation des/der Beschuldigten



8. Interne und externe Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

Es ist ein wichtiges Signal, dass Beratungslehrkräfte, Angebote der Schulsozialarbeit, der Schulseelsorge und andere Ansprechstellen für Schülerinnen und Schüler, Eltern oder Schulpersonal in Notlagen bereitstehen. Funktionierende Beschwerdestrukturen sorgen dafür, dass problematische Vorgänge frühzeitig bekannt werden und dass entsprechend gehandelt werden kann.

Das Beratungsteam an der KKG setzt sich zusammen aus

- Frau Löffler (Beratungslehrkraft Abteilung I, Sprechstunde: donnerstags, 4. Stunde A.O.20),
- Frau Bonaldo (Beratungslehrkraft Abteilung II, Sprechstunde: montags, 7. Stunde, B.O.08)
- Herrn Müller (Schulsozialarbeiter, Büro in Abteilung I).

Das Beratungsteam berät Schülerinnen und Schüler zu **Themen** wie Notendruck, häusliche Gewalt, sexuelle Gewalt, familiäre Probleme, Trauerbewältigung, Essstörungen, Sucht, ADHS / ADS, Autismus, Identitätsfindung/-krisen, Mobbing, Sexualität, Stress, Konfliktlösung, persönliche Krisen, Medienkonsum und eventuelle Folgen.

Außerdem bietet Frau Müller als Schulseelsorgerin Begleitung in besonderen persönlichen, schulischen oder familiären Krisen an. Kontakt: heike.mueller@kkggv.de

Unsere **Netzwerkpartner** im Überblick:

- **Ambulanz für Kinderschutz** (Ambulanz für Kinderschutz Neuss (Gebäude Lukaskrankenhaus), Preußenstr. 84b, 41460 Neuss, Tel.: 02131 980194)
- **Caritas / diakonisches Werk:** <https://www.caritas-neuss.de/start/> / <https://www.diakonierkn.de/>
- **Schulpsychologischer Dienst:** Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich, 02181/6014043
- **BZGA** (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)
- **Jugendamt:** Jugendamt Grevenbroich, Am Markt 2, 41515 Grevenbroich
- **Zartbitter:** https://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Aktuell/100_index.php
- **Rubicon Beratung Köln:** <https://rubicon-koeln.de/>
- **LVR Kliniken Viersen – Süchteln:** Johannisstr. 70, 41749 Viersen, Telefon 02162 96-31
- **Kinder- und jugendpsychiatrische Kliniken Jüchen / Dormagen:** Sperlingstr. 46, 41540 Dormagen
- **Polizei / Kripo:** [Lindenstraße 30, 41515 Grevenbroich](#), [Telefon: 02131 3000](#)

Freie Träger der Jugendhilfe

- **Familienbüro der Stadt Grevenbroich:** [Breite Str. 15, 41515 Grevenbroich](#), Telefon: [02181 2153698](#)
- **Jugendförderung der Stadt Grevenbroich:** Begegnungsstätte Alte Feuerwache



Kontakt zu externen Beratungsstellen

Sollten Schülerinnen und Schüler, Eltern oder Schulpersonal unsere internen Ansprechpartner nicht kontaktieren, sondern sich lieber anonymen Beratungsstellen anvertrauen wollen, stehen folgende

Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung, die der Schüler- und Elternschaft durch entsprechende Aushänge in den Klassenräumen zugänglich gemacht werden:

- **Nummer gegen Kummer**
<https://www.nummergegenkummer.de/>
Kindertelefon: 116 117
Elterntelefon: 0800 111 0 550
- **Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch:**
Bundesweites Beratungsangebot zu sexualisierter Gewalt für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte unter Tel. 0800-2255530
Oder online unter www.hilfe-telefon-missbrauch.online
- **Ambulanz für Kinderschutz** (Ambulanz für Kinderschutz Neuss im Gebäude des Lukaskrankenhauses), Preußenstr. 84b, 41460 Neuss,
Tel.: 02131 980194
- **Offene Sprechstunde/Beratung der Caritas:**
<https://www.caritas-neuss.de/start/> / <https://www.diakonie-rkn.de/>
www.beratung-in-grevenbroich.de
Tel. 02181 238-00 · 02181 238-111

Familienzentrum Südstadt, Bischof-Nettekoven-Str. 23, Grevenbroich
Tel. 02181/ 6 21 22, Fax: 02181 81 84 65

Für Eltern:
Erziehungs- und Familienberatung Grevenbroich + Jüchen
Montanusstr. 23a, 41515 Grevenbroich
Fax: 02181/ 65 95 55
Mobil: 0172/ 42 86 684
efb.grevenbroich@caritas-neuss.de
www.beratung-in-grevenbroich.de

Für Jugendliche:
EFB Grevenbroich + Jüchen
Montanusstraße 23a, 41515 Grevenbroich
Tel. 02181/ 32 50 Mobil 0172/ 42 86 684
Mail efb.grevenbroich@caritas-neuss.de